

Statuten des Vereins Pro Rossi, Gockhausen



1. Name und Sitz

Unter dem Namen «Pro Rossi» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Gockhausen.

2. Zweck

Der Verein bezweckt, den Gockhauser Quartiertreff Rossi mit Gemeinschaftskafi und kulturellen Anlässen finanziell und mit unentgeltlich geleisteter Freiwilligenarbeit zu unterstützen.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über Spenden und die Beiträge der Mitglieder, deren Höhe jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

Alternativ können die Mitglieder als Freiwillige ehrenamtlich fürs Rossi tätig werden.

Die Mitgliederversammlung beschliesst dafür eine minimale Anzahl jährlicher Pflichtstunden.

4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat und sich finanziell oder mit freiwilliger Arbeitsleistung für das Lokal engagiert. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss eingeschrieben mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an den/die Präsident/in gerichtet werden. Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Generalversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Der/die Rechnungsrevisor/in

8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder zwei Wochen zum voraus schriftlich per E-Mail eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der/des Rechnungsrevisorin
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Festsetzung des Mitgliederbeitrages bzw. Pflichtstunden
- e) Behandlung der Ausschlussrekurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

9. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, nämlich Präsident/in, Aktuar/ in, Kassierer/in. Er konstituiert sich selber.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10. Revisor/in

Die Generalversammlung wählt jährlich eine/n Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrolliert.

11. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift zweier Mitglieder des Vorstandes.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Auch die persönliche Haftung der Vereinsmitglieder für Schulden der Genossenschaft ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit zwei Drittel der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Bei der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Genossenschaft Rossi.

15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 8. März 2023 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.